

VO/0090/09

Bebauungsplan Nr. 1137V - Hans-Böckler-Straße / Am

Deckershäuschen -

Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 26B

- Einleitungsbeschluss -

Beschlüsse:

05.03.2009

SI/7457/09

**Bezirksvertretung Uellendahl-
Katernberg**

TOP 5

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1137 V – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen – erfasst eine Fläche südlich der Hans-Böckler-Straße, östlich der Treppenverbindung von der Hans-Böckler-Straße zur Straße Am Deckershäuschen, nördlich der städtischen Kindertagesstätte, nördlich der Straße Am Deckershäuschen und westlich der städtischen Grünfläche wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1137 V – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen – gem. § 12 Abs. 2 BauGB mit dem unter 1. bezeichneten Geltungsbereich wird beschlossen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Der Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 677 – Am Deckershäuschen –, 2. Änderung sowie zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans vom 30.05.2006 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

10.03.2009

SI/6763/09

Ausschuss Bauplanung

TOP 12

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1137 V – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen – erfasst eine Fläche südlich der Hans-Böckler-Straße, östlich der Treppenverbindung von der Hans-Böckler-Straße zur Straße Am Deckershäuschen, nördlich der städtischen Kindertagesstätte, nördlich der Straße Am Deckershäuschen und westlich der städtischen Grünfläche wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1137 V – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen – gem. § 12 Abs. 2 BauGB mit

dem unter 1. bezeichneten Geltungsbereich wird beschlossen.

3. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Der Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 677 – Am Deckershäuschen –, 2. Änderung sowie zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans vom 30.05.2006 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit